

Information zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Berufung in einen Wahlvorstand

Durch die Ämter Amtsverwaltung Züssow werden vielfältige personenbezogene Daten verwaltet. Die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden hierbei beachtet.

Tätigkeit als ehrenamtliche Wahlhelferin oder ehrenamtlicher Wahlhelfer:

Für die Durchführung von Wahlen werden je nach Wahl bis zu 150 Wahlhelfer und Wahlhelferinnen benötigt. Sie sind Mitglieder der Wahlvorstände und üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jede wahlberechtigte Person verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Die Berufungen bzw. Ernennungen erfolgen in der Regel nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister des Amt Züssow. Darüber hinaus können die Parteien und Bedienstete unterschiedlicher Behörden zur Tätigkeit als Wahlhelfer und Wahlhelferin herangezogen werden.

Für die Übernahme von Wahlehenämtern gibt es verschiedene gesetzliche Grundlagen:

1. Europawahlen:
§ 11 Bundeswahlgesetz (BWG), § 5 Europawahlgesetz (EuWG), § 6 Europawahlordnung (EuWO)
2. Bundestagswahlen:
§ 11 Bundeswahlgesetz (BWG), § 6 Bundeswahlordnung (BWO)
3. Landtagswahlen, Kommunalwahlen und Bürgerentscheide:
§ 12 Landes- & Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V), § 12 Landes- & Kommunalwahlordnung (LKW O M-V)
4. Volksentscheide:
§ 3 Volksabstimmungsgesetz (VaG M-V), § 12 Landes- & Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

Speicherung personenbezogener Daten:

Zur ordnungsgemäßen Organisation und Durchführung der Wahlen müssen wir personenbezogene Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen.

Für die Speicherung der Daten gibt es ebenfalls verschiedene gesetzliche Grundlagen:

1. Europawahlen:
§ 4 Europawahlgesetz (EuWG), § 9 Bundeswahlgesetz (BWG)
2. Bundestagswahlen:
§ 9 Bundeswahlgesetz (BWG)
3. Landtagswahlen, Kommunalwahlen, Bürgerentscheide:
§ 13 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)
4. Volksentscheide:
§ 3 Volksabstimmungsgesetz (VaG M-V), § 13 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V)

Datenerhalt von anderen Stellen:

Zur Sicherstellung der Wahldurchführung sind unterschiedliche Behörden verpflichtet auf Ersuchen der gemeindlichen Wahlbehörden, die Daten ihrer Bediensteten an die anfragende Wahlbehörde zum Zweck der Berufung dieser als Wahlhelfer oder Wahlhelferin zu übermitteln.

Weitergabe von Daten an Dritte:

Ihre Daten als Wahlhelfer oder Wahlhelferin werden der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher übermittelt. Dabei handelt es sich bei der Urnenwahl um die Vor- und Familiennamen, die Adresse, die Telefonnummern (privat, dienstlich, mobil), die Mailadresse sowie die Funktion im Wahlvorstand. Dies ist wichtig für die Schichteinteilung

und zur Erreichbarkeit während der Wahlhandlung und der anschließenden Auszählung im Wahllokal. Bei der Briefwahl werden die Vor- und Familiennamen sowie die Funktion im Wahlvorstand mitgeteilt, damit geprüft werden kann, ob alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind.

Speicherungsdauer, Löschung oder Anonymisierung

Ihre Daten als Wahlhelfer oder Wahlhelferin sind bis zu ihrem Widerruf bei uns gespeichert.

Sie haben das Recht auf

1. Auskunft
Sie können erfragen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben.
2. Berichtigung
Sie können unrichtige Angaben korrigieren lassen.
3. Löschung (Vergessen werden)
Sie können jederzeit Ihre personenbezogenen Daten löschen lassen, soweit sie von uns nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind.
4. Widerspruch
Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widersprechen.
5. Widerruf
Sie können die freiwillig erteilte Einwilligung, Ihre Daten zu speichern und zu verarbeiten, jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgte Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten bleibt rechtmäßig.
6. Beschwerde
Sie können sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Diese Rechte finden Sie in den Artikeln 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre Ansprechpartner sind:

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Amt Züssow Die Amtsvorsteherin Dorfstraße 6 17495 Züssow www.amt-zuessow.de	Fachbereich Zentrale Verwaltung SB Wahlen Herr Gumprecht Telefon: 038355-643-111 E-Mail: p.gumprecht@amt-zuessow.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: datenschutz@ego-mv.de
Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle	
Landesbeauftragter für Datenschutz M-V (LfDI M-V) Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin	www.datenschutz-mv.de Telefon: 0385 / 594 94-0